

Agroforst-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern

19. Wintertagung des Agrarbündnis Mecklenburg-Vorpommern

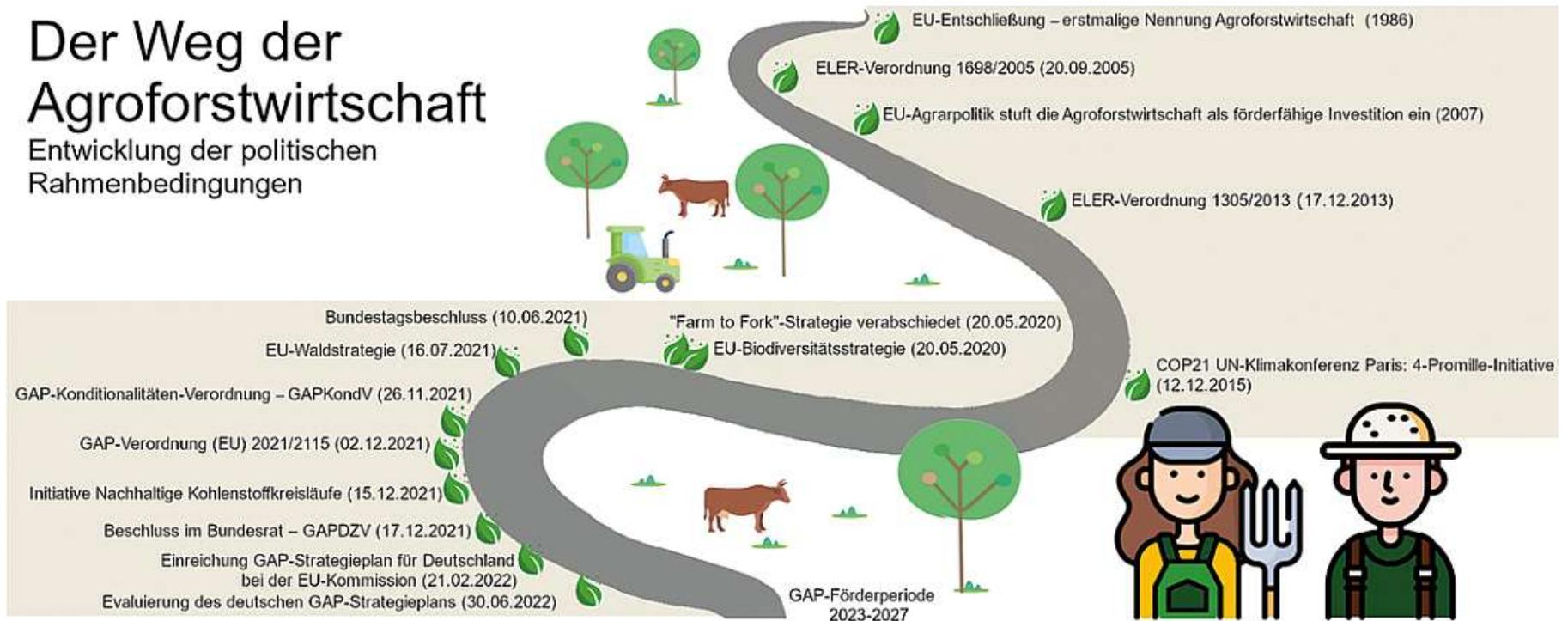
27.03.2024

Dr. Mirjam Seeliger

LMS Agrarberatung GmbH

Der Weg der Agroforstwirtschaft

Entwicklung der politischen Rahmenbedingungen



Dr. Rico Hübner: „Der Weg der Agroforstwirtschaft – Entwicklung der politischen Rahmenbedingungen“, Ländlicher Raum (73), 2022

Agroforstförderung bis 2023

- **Grundsätzlich:** Agroforst als Fördermaßnahme *seit 2005* in der ELER-Verordnung vorgesehen
- **Trotzdem:** Keine eigenständige Förderung in Deutschland
- Basisprämie bei Codierung als Kurzumtriebsstreifen oder Streuobstwiese

Artikel 44

Ersteinrichtung von Agrarforstsystemen auf landwirtschaftlichen Flächen

(1) Die Beihilfe gemäß Artikel 36 Buchstabe b Ziffer ii wird Landwirten gewährt, die Agrarforstsysteme einführen, die extensive land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftungssysteme kombinieren. Sie deckt die Anlegungskosten.

(2) Agrarforstsysteme sind Landnutzungssysteme, bei denen eine Fläche von Bäumen bewachsen ist und gleichzeitig landwirtschaftlich genutzt wird.

ELER Verordnung Nr. 1698/2005
Mirjam Seeliger

Artikel 23

Einrichtung von Agrarforstsystemen

(1) Die Beihilfe gemäß Artikel 21 Absatz 1 Buchstabe b wird privaten Landbesitzern, Gemeinden und deren Vereinigungen gewährt und deckt die Anlegungskosten und eine jährliche Hektarprämie für die Bewirtschaftungskosten während eines Höchstzeitraums von fünf Jahren.

23 Absatz 3	Einrichtung von Agrarforstsystemen	80 %	der förderfähigen Investitionen für die Einrichtung von Agrarforstsystemen
-------------	------------------------------------	------	--

ELER Verordnung Nr. 1305/2013
27.03.2024

Agroforstförderung ab 2023

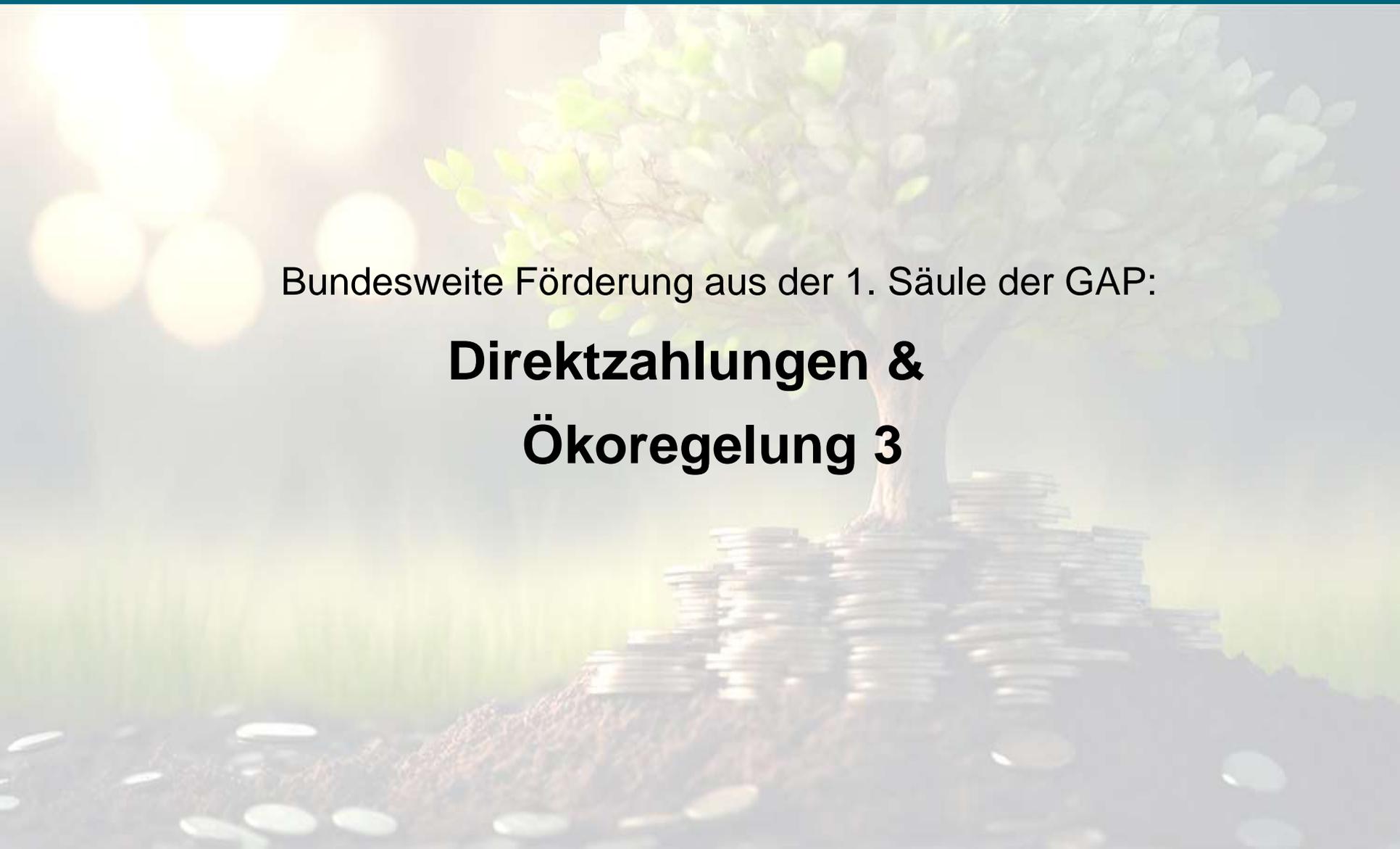
- Erstmalig in Deutschland mit GAP-23 förderbar:
 - **Direktzahlungen** auf AF-Flächen
 - **Ökoregelung 3**: Beibehaltung von Agroforstwirtschaft } 1. Säule

- **Investive Förderung** nach GAK-Rahmenplan
→ nur in manchen Bundesländern umgesetzt! → 2. Säule

- Kein Bundesland hat Agroforst als AUKM angeboten

Bundesweite Förderung aus der 1. Säule der GAP:

Direktzahlungen & Ökoregelung 3



Direktzahlungen

~ 155 €/ha

- Grundvoraussetzungen der Direktzahlungsansprüche müssen erfüllt sein

§ 4 Landwirtschaftliche Fläche

(1) Der Begriff landwirtschaftliche Fläche umfasst Ackerland, Dauerkulturen und Dauergrünland, und das auch, wenn diese auf der betreffenden Fläche ein **Agroforstsystem** nach Absatz 2 bilden.

(2) Ein **Agroforstsystem** auf Ackerland, in Dauerkulturen oder auf Dauergrünland liegt vor, wenn auf einer Fläche mit dem vorrangigen Ziel der Rohstoffgewinnung oder Nahrungsmittelproduktion entsprechend eines durch die zuständige Landesbehörde oder durch eine vom Land anerkannte Institution als positiv geprüften Nutzungskonzeptes Gehölzpflanzen, die nicht in Anlage 1 aufgeführt sind, angebaut werden:

1. in **mindestens zwei Streifen**, die höchstens **40 Prozent** der jeweiligen landwirtschaftlichen Fläche einnehmen, oder
2. **verstreut** über die Fläche in einer Zahl **von mindestens 50 und höchstens 200** solcher Gehölzpflanzen je Hektar.

(3) **Kein Agroforstsystem** oder kein Teil eines Agroforstsystems sind Flächen mit Gehölzpflanzen, die am 31. Dezember 2022 die an diesem Tag geltenden Voraussetzungen erfüllen für ein Landschaftselement, das nicht beseitigt werden darf, im Sinne

1. des § 8 Absatz 1 und 2 der Agrarzahlungen-Verpflichtungenverordnung vom 17. Dezember 2014 (BAnz AT 23.12.2014 V1) in der am 31. Dezember 2022 geltenden Fassung oder
2. einer am 31. Dezember 2022 geltenden Verordnung eines Landes, die auf Grund des § 8 Absatz 4 der Agrarzahlungen-Verpflichtungenverordnung erlassen worden ist.

Bedingungen

- Landwirtschaftlich nutzbare Fläche
- Mind. 0,3 ha Parzellengröße
- Nutzung zur Rohstoff- oder Lebensmittelerzeugung
- 2-40 % Gehölzstreifen bzw. 50-200 Bäume/ha (wenn verstreut)
- Keine Landschaftselemente
- Positiv geprüftes Nutzungskonzept
- Keine Arten der Negativliste

Negativliste:

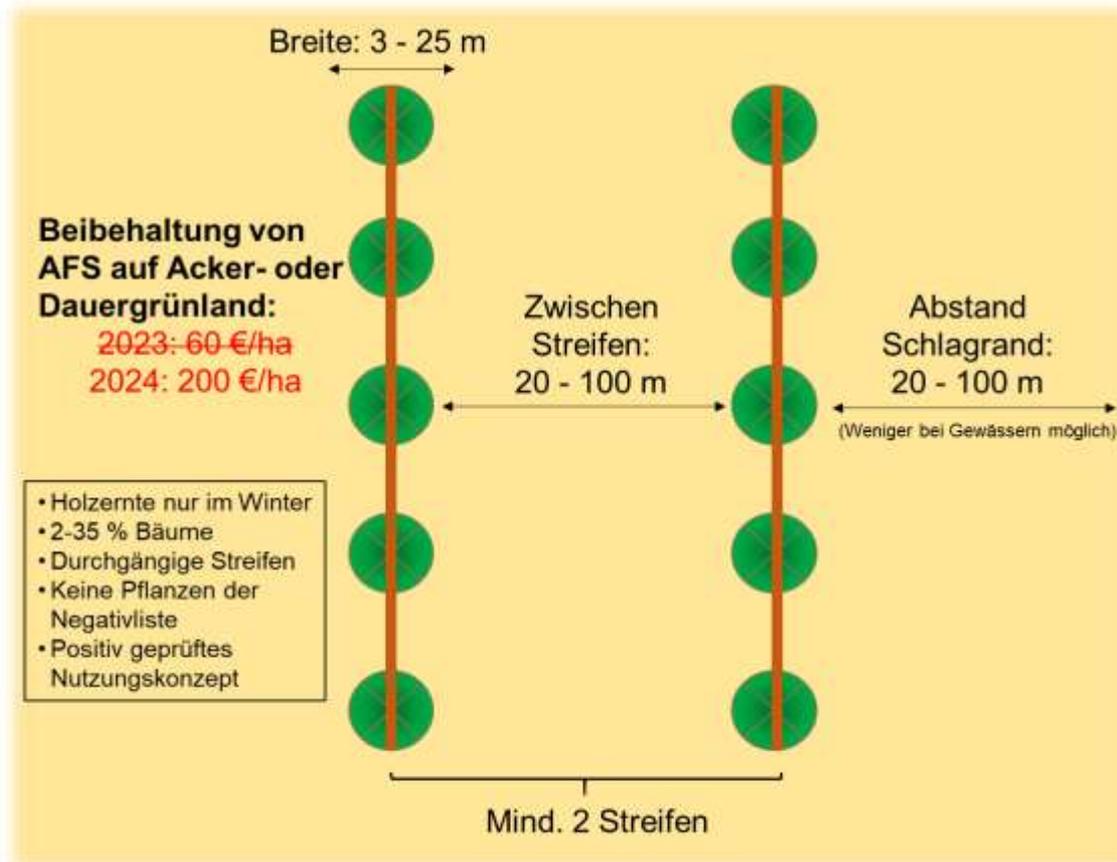
Botanische Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung
<i>Acer negundo</i>	Eschen-Ahorn
<i>Buddleja davidii</i>	Schmetterlingsstrauch
<i>Fraxinus pennsylvanica</i>	Rot-Esche
<i>Prunus serotina</i>	Späte Traubenkirsche
<i>Rhus typhina</i>	Essigbaum
<i>Robinia pseudoacacia</i>	Robinie
<i>Rosa rugosa</i>	Kartoffel-Rose
<i>Symphoricarpos albus</i>	Gewöhnliche Schneebeere
<i>Quercus rubra</i>	Roteiche
<i>Paulownia tomentosa</i>	Blauglockenbaum



Gilt für AFS ab 1.1.2022

Ökoregelung 3: Beibehaltung von Agroforst

200 €/ha



Kombinationsmöglichkeiten von ÖR3

Öko-Regelungen (ÖR)	AUKM in MV*
1d) Altgrasstreifen	FP530: Dauerhafte Umwandlung von AL in GL
2) Vielfältige Kulturen	FP533: Strip-Till- oder Direktsaatverfahren
4) Extensivierung von Dauergrünland	FP520: Vielfältige Kulturen im Ackerbau
5) Dauergrünland mit Kennarten	FP525: Extensive Dauergrünlandbewirtschaftung
6) Verzicht auf Pflanzenschutzmittel	FP528: Ökologischer Landbau
7) Bewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten	

*Abzug der Agroforst-Streifen

Das Nutzungskonzept

- Muss für Förderung vorliegen (*Direktzahlung, ÖR3 + GAK*)
- Kein bundeseinheitlicher Standard, aber ähnlicher Inhalt:
 - Parzellenausweisung
 - Angaben zum Status des Agroforstsystems
 - Kenntnisnahme von GAPDZV und ÖR3-Bedingungen
 - Mögliche naturschutzrechtliche Einwänden
 - Angaben zu Gehölzen + Nutzung

Das Nutzungskonzept in MV

3) Allgemeine Angaben zur Gehölzfläche

Das Agroforstsystem wurde vor dem 1. Januar 2022 angelegt? ja nein

Das Agroforstsystem wurde ab dem 1. Januar 2022 angelegt und ist bereits vorhanden. ja nein

Das Agroforstsystem ist in Planung. ja nein

Welche Form eines Agroforstsystems haben Sie angelegt bzw. planen Sie anzulegen? streifenförmig ganzflächig verteilt

Die Angaben zu den Gehölzarten sowie zu den Nutzungs- / Verwertungszielen (Rohstoffgewinnung / Nahrungsmittelproduktion) wurden in der Anlage erfasst und sind diesem Antrag beigelegt.

4) Erklärungen

Ich / Wir erkläre/n, dass:

mindestens 2 Streifen mit höchstens 40-prozentigem Anteil an der Gesamtfläche vorhanden sind bzw. vorhanden sein werden (streifenförmig).

oder

zwischen 50 und 200 Gehölzpflanzen je ha verstreut über die Fläche vorhanden sind bzw. vorhanden sein werden (flächig).

keine Pflanzen von der Negativliste bei Neuanlage (s. Anlage 1 GAPDZV) verwendet werden,

es sich nicht um Gehölzflächen handelt, die am 31. Dezember 2022 den Voraussetzungen eines Landschaftselementes unterliegen, das nicht beseitigt werden darf.

Mir / Uns ist bekannt, dass

- bei Beantragung der **Öko-Regelung 3** zusätzlich die folgenden Auflagen erfüllt sein müssen:
- zuwendungsfähig auf Ackerland oder Dauergrünland,
 - Flächenanteil der Gehölzstreifen an der Gesamtfläche 2 bis 35 Prozent,
 - mindestens 2 Gehölzstreifen,
 - Gehölzstreifenbreite mind. 3 Meter und max. 25 Meter,
 - Abstand zwischen 2 Gehölzstreifen oder zum Rand mind. 20 Meter und max. 100 Meter (an Gewässern geringere Abstände möglich),
 - die Gehölzstreifen müssen weitestgehend durchgängig mit Gehölzen bestockt sein,
 - keine Pflanzen von der Negativliste bei Neuanlage (s. Anlage 1 GAPDZV),
 - unbeschadet naturschutzrechtlicher Vorschriften ist die Holzerte nur im Zeitraum Dezember, Januar, Februar zulässig.
- in Schutzgebieten und bei gesetzlich geschützten Biotopen naturschutzfachliche Anforderungen / Auflagen bestehen können, die die Anlage eines Agroforstsystems einschränken / ausschließen können.
- naturschutzfachliche Belange einer Anlage eines Agroforstsystems auf Dauergrünland entgegenstehen können. Die Beurteilung, ob die Anlage eines Agroforstsystems auf einer Dauergrünlandfläche zulässig ist, erfolgt in einem gesonderten Verfahren und ist nicht Gegenstand der Beurteilung dieses Nutzungskonzeptes.

5) Unterschrift/en

Ort, Datum Unterschrift(en) des Antragstellers / Bevollmächtigten

Name des Antragstellers / Bevollmächtigten (in Druckschrift)

Das Nutzungskonzept in MV

Stand: 26.04.2023

Anlage

Angaben zu den Gehölzarten (geplant oder vorhanden)

Gehölztyp	Gehölzart (botanischer Name)	Anteil der Gehölze in % (bei Streifen) oder Anzahl der Gehölze (bei ganzflächig verteilt)	Nutzungs- / Verwertungszweck	Ernteintervall	voraus. Jahr der ersten Ernte
<i>z. B. Baum/Strauch</i>	<i>Apfelbaum (Malus domestica)</i>	<i>15 % oder 150</i>	<i>z. B. KUP, Wertholz, Nahrungsmittel</i>	<i>z. B. jährlich, alle 5 Jahre</i>	<i>z. B. 2025</i>
Summe					

Ich / Wir erkläre/n, dass

- bei Angabe auch anderer Nutzungs- und Verwertungsziele als Rohstoffgewinnung oder Nahrungsmittelproduktion (z. B. Umweltziele) diese von untergeordneter Bedeutung sind.

Warum braucht man ein Nutzungskonzept?

Landwirtschaft	Verwaltung
Genehmigung die Gehölze zu nutzen	Vermeidung von „Verbuschung“
Erhalt des Flächenstatus	Einhaltung der Förder-Voraussetzungen
Bäume werden kein LE	Kontrollierbarkeit



Angaben ohne Gewähr

Inanspruchnahme der ÖR 2023 bundesweit

Inanspruchnahme Öko-Regelungen nach vorläufigen Antragsdaten der Länder ohne Kontrollen und Plausibilitätsprüfungen

Intervention	Teilinterventionen	Antragsteller	Inanspruchnahme (ha)	SP-Planung	Inanspruchnahme (%)	
ÖR 1: Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität auf Ackerland	a) nicht produktive Flächen	Stufe 1 (Fläche für 1 %)	16.320	20.255	101.287	20%
		Stufe 2 (Fläche > 1 % bis 2 %)	11.553	13.333	70.646	19%
		Stufe 3 (Fläche > 2 % bis 6 %)	7.429	19.101	140.340	14%
	b) Blühstreifen auf Ackerland		1.170	1.280	176.370	1%
	c) Blühstreifen auf Dauerkulturen		94	73	9.283	1%
	d) Altgrasstreifen auf DGL	Stufe 1 (Fläche für 1 %)	3.970	2.542	45.990	6%
		Stufe 2 (Fläche > 1 % bis 3 %)	2.954	2.662	80.429	3%
		Stufe 3 (Fläche > 3 % bis 6 %)	1.492	1.844	78.829	2%
	ÖR 2: Anbau vielfältiger Kulturen		12.151	1.729.527	2.673.689	65%
ÖR 3: Agroforst		67	51	25.000	0%	
ÖR 4: Extensivierung DGL		33.772	1.322.959	1.978.081	67%	
ÖR 5: Kennarten		42.501	1.156.572	640.605	181%	
ÖR 6: PSM-Verzicht	a) Ackerland, Dauerkulturen	6.403	101.007	891.525	11%	
	b) Grünfutter, Ackerfutter (Ackerland)	21.997	204.271	397.122	51%	
ÖR 7: Natura 2000		33.752	1.133.555	1.312.012	86%	

*Für ein Bundesland verfügbare Daten wurden extrapoliert

***"SP-Planung"= Planzahlen basieren auf Modellrechnungen des Thünen-Instituts

Aus dem GAK-Rahmenplan, d.h. aus der 2. Säule

Investitionsförderung

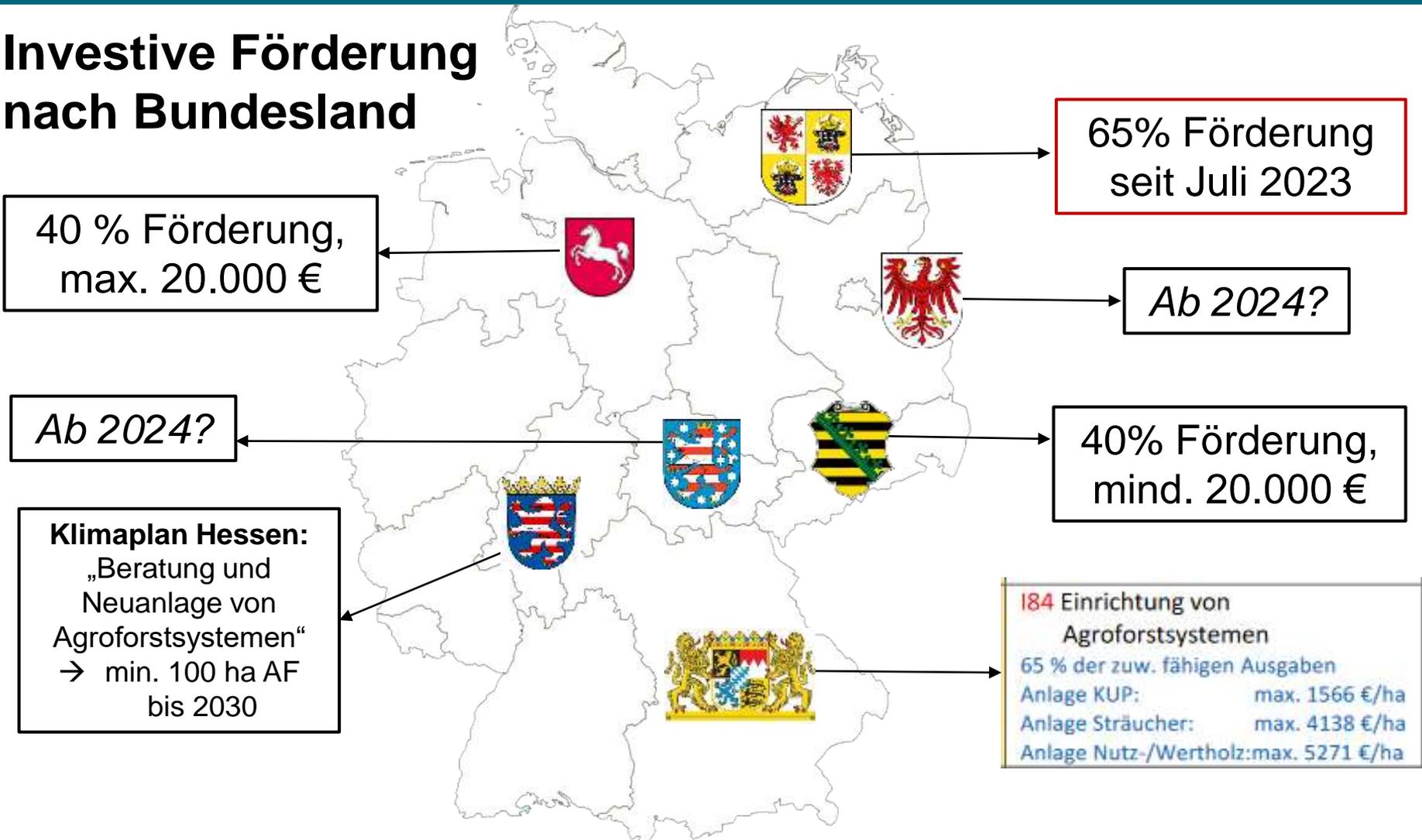


Investive Förderung nach GAK-Rahmenplan



- Länder- und Bundesmittel
- Was wird gefördert?
 - **Anlage** von streifenförmigen Agroforstsystemen → mind. 2 Streifen
 - Abstände + Baumarten wie nach ÖR3
 - max. 35 % + Abstandsregelungen + Negativliste beachten!
 - Nur forstliches Vermehrungsgut
 - Positiv geprüftes Nutzungskonzept

Investive Förderung nach Bundesland



Investitionsförderrichtlinie MV (AFo-RL M-V)

- 65% der Investitionen bei Neuanlage streifenförmiger AFS auf Acker- und Dauergrünland
 - a) bis zu **1.566 Euro** je Hektar Gehölzstreifen, bei Pflanzung von Gehölzen für den Kurzumtrieb,
 - b) bis zu **4.138 Euro** je Hektar Gehölzstreifen, bei Pflanzung von Sträuchern,
 - c) bis zu **5.271 Euro** je Hektar Gehölzstreifen, bei Pflanzung von Baumarten, die in der Nahrungsmittel- oder Stamm-/Wertholzproduktion oder für beide Zwecke genutzt werden, einschließlich Sträuchern zur Unterpflanzung.

- Min. 2.500 € - max. 300.000 €
- Antrag beim StALU WM in Schwerin
 - Genehmigung zum 31.8. und 28.2.
 - Für Anlage im selben Jahr bis 30.6.!



Beantragung der investiven Förderung

<https://www.schwerin.de/politik-verwaltung/dienstleistungen/verwaltungsleistungen/Zuschuss-fuer-Investitionen-landwirtschaftlicher-Unternehmen-zur-Einrichtung-von-Agroforstsystemen-beantragen/>

Zuschuss für Investitionen landwirtschaftlicher Unternehmen zur Einrichtung von Agroforstsystemen beantragen

Volltext

Was wird gefördert?

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt Zuschüsse für die Beantragung von stollenfähigen Agroforstgebäudeflächen in Kombination mit dem Ausbau landwirtschaftlicher Kulturland. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Biodiversität und Klimaresilienz landwirtschaftlich genutzter Acker- und Dauergrünlandflächen geleistet und die nachhaltige, umwelt- und klimaschonende Landwirtschaft unterstützt.

Umfeld der Förderung

Zuschussfähig sind Investitionen in die Beantragung von Agroforstsystemen im Sinne des § 4 der GAP (Biotankzonen - Verordnung (GAPZV)). Insbesondere sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Durchführung auf Acker- oder Dauergrünland,
- das Agroforstsystem dient vorrangig dem Ziel der Kohlenstoffbindung oder Nahrungsmittelproduktion,
- Anlage von mindestens zwei Gehölzstreifen, die weitestgehend durchgängig mit Gehölzen bestockt sind,
- Flächenanteil (Pflanzfl.) der Gehölzstreifen an einer zuschussfähigen Ackerland- oder Dauergrünlandfläche zwischen 3 und 25%,
- Breite der Gehölzstreife beträgt zwischen 3 und 25 Meter
- größter Abstand zwischen zwei Gehölzstreifen maximal 100 Meter
- kleinster Abstand zwischen zwei Gehölzstreifen sowie zwischen einem Gehölzstreifen und dem Rand der Fläche mindestens 20 Meter (Ausnahme der Gehölzstreifen für die Gehölzstreifenbreite oder in Gewässerlinie)
- keine Verwendung von den in der Anlage 1 der GAPZV genannten Arten von Gehölzarten (z.B. Eichen-Arten, Scheinleimbaum, Ahorn-Eiche, Salweide, Traubeneiche, Korbweiden, Besenheide).

Zuschuss für Investitionen landwirtschaftlicher Unternehmen zur Einrichtung von Agroforstsystemen beantragen

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt Zuschüsse für die Beantragung von stollenfähigen Agroforstgebäudeflächen in Kombination mit dem Ausbau landwirtschaftlicher Kulturland. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Biodiversität und Klimaresilienz landwirtschaftlich genutzter Acker- und Dauergrünlandflächen geleistet und die nachhaltige, umwelt- und klimaschonende Landwirtschaft unterstützt.

FORMULARE ANSICHTEN

Ihre zuständige Stelle

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Tierwelt Westmecklenburg
 Dezernat II
 Büchelerstr. 11
 19053 Schwerin, Landeshauptstadt

Mehr Informationen über Ihre zuständige Stelle

Was Sie über das Vorhaben wissen sollten.

Formulare

1. Merkblatt zur Gütemessung und Zertifizierung von Informations...
2. EI Antrag
3. EI Antrag - Anlage Investitionskonzept (IK) Agroforst
4. EI Antrag - Anlage DPU Förderung im Greeningbereich
5. EI Antrag - Anlage zum Förderantrag im Greeningbereich
6. EI Antrag - Anlage Nutzungsplan Agroforstsystem
7. BI Antrag - Anlage Projektantrag

<https://www.mv-serviceportal.de/leistung-g?leistungId=12857523&ortId=7541>

Bisher noch nicht beantragt

Förderung durch Dritte

Baumpatenschaften, Crowdfunding, Stiftungen, Verbände,
Regionalwert AG, Pflanzaktionen, regionale Initiativen etc.

→ [DeFAF-Infoblatt Nr. 3](#)

eichhof

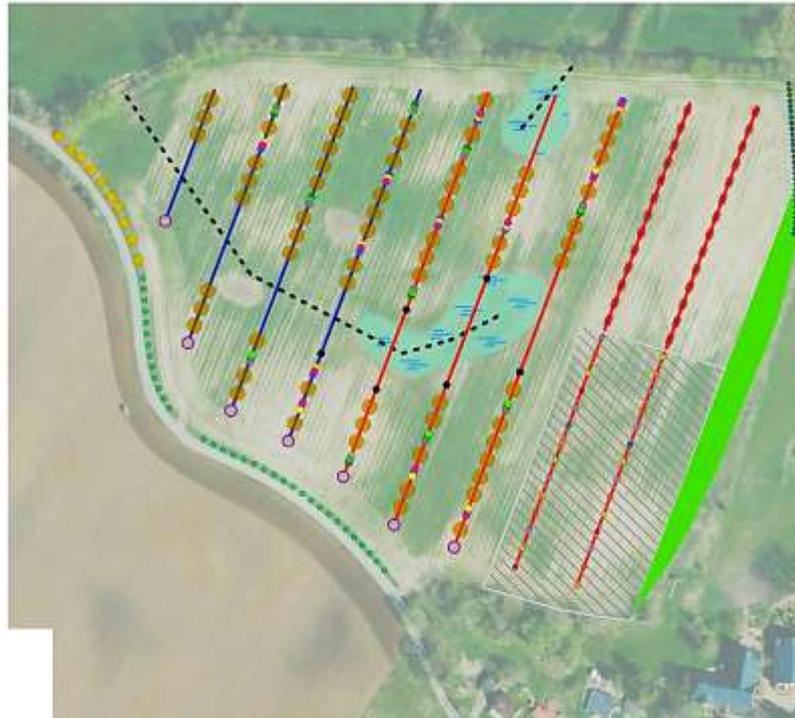
In Rieckens Händen seit 1898



Planung 2021

Agroforstplanung "Stauenkoppel"

- | | |
|--|--|
| Randstrukturen | <ul style="list-style-type: none"> • Linde • Maulbeere • Weide • Spitzahorn • Schwarzerle |
| <ul style="list-style-type: none"> ----- Windschutzhecke divers • Weide (Kopfbaum) ■ Blühstreifen | <ul style="list-style-type: none"> ▨ MarketGarden |
| Biodiversitätsgehölz | Fruchtkomponenten |
| <ul style="list-style-type: none"> • Baumhasel • Elsbeere • Robinie • Wildkirsche • Spitzahorn • Speierling • Schwarzerle | <ul style="list-style-type: none"> ● Apfel alte Sorten ● Walnuss |
| Experimentierfläche | Beerenobst |
| <ul style="list-style-type: none"> • Robinie ○ Pappel_Überhälter | <ul style="list-style-type: none"> — Maibeere — Himbeere |
| Market Garden | Flächeneigenschaften |
| <ul style="list-style-type: none"> • Pappel | <ul style="list-style-type: none"> ■ Niedermoor --- Drainage |

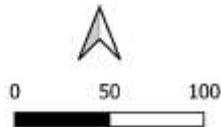


Planung: Agroforstsystem "Stauenkoppel"
 Auftraggeber: "Rieckens Eichhof" SH

Entwurf 2.3 vom 20.10.2021

Erstellt durch Triebwerk
 Christoph Meixner
 015774732472
 triebwerk@relawi.org
 www.triebwerk-landwirtschaft.de

Geodätisches
 Koordinatensystem
 ETRS89, Zone 32N
 EPSG: 6552





Beispiel: Kostenaufstellung “Agroforstsystem Stauekoppel”

Kategorie	Bezeichnung	Kosten [€]	Summe
Baumschutz	Pfähle	3.500	
	Draht	1.000	
	Nützlingsunterstützung	500	
	Sonstiges	500	
			€ 5.500,00
Pflanzgut	Walnussbäume	8.000	
	Himbeersträucher	1.300	
	Maibereensträucher	700	
	Wertholzbäume	300	
	Pappeln	300	
	Weiden- & Sonstige	2.400	
	Kopfbäume		
			€ 13.000,00
Öffentlichkeitsarbeit	Schautafeln	1.000	
	Organisation	2.000	
			€ 3.000,00
Arbeitserledigung	Lohnkosten	50.000	
			€ 50.000,00
			€ 71.500,00

Gefördert durch:



Förderung der Beratungsleistung
+ Öffentlichkeitsarbeit

Gemeinnützigkeitsstatus von
Organisationen

Flächenbezogene Maßnahmen / ELER-Mittel

Fazit



Positiv:

- Agroforst in Bundesförderrichtlinien enthalten → Es ist ein Anfang!
- Positive Umwelteffekte von Agroforst in MV erkannt → AFo-RL M-V
- Das Thema Agroforst gewinnt mehr Aufmerksamkeit

Aber:

- Zusätzliche bürokratische Hürden für die praktische Umsetzung
- Einschränkungen in Schutzgebieten und auf Grünland
- Förderung ÖR3 (immer noch) nicht kostendeckend
- Ungeklärtheiten → Verunsicherung

→ Erschwerte Bedingungen für Agroforst in MV!

Ausblick – und was könnte besser laufen?

- Abbau der bürokratischen Hürden
- Informieren – auf allen Ebenen!
- ÖR3-Prämie anpassen
- Rechtliche Vereinbarkeit von Agroforst und Naturschutz klären
- ...
 - Pioniergeist bewahren
 - Agroforst (weiter) zum Thema machen
 - Vernetzen Sie sich!





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bei weiteren Fragen:

Mirjam Seeliger

Mail: mseeliger@lms-beratung.de

Tel.: 03861-83290-40

Mobil: 0162-1388011



Standort Rostock:

Paul-Robert Schröder

prschroeder@lms-beratung.de

0381-877133-53

0162-1388069



Anna Hein

ahein@lms-beratung.de

0381-877133-57

0162-1388028

